

können, 2. solche, die die mündliche Prüfung schon versucht, aber in einem oder mehreren Fächern nicht bestanden haben. Ist vollständige Wiederholung der Prüfung verlangt worden, so sind die Kandidaten nur dann zur Vorprüfung zuzulassen, wenn ihre wissenschaftlichen Hausarbeiten genügt hatten, 3. solche, die sich bereits vor dem 1. August zur Prüfung vorschriftsmäßig gemeldet hatten, auch wenn sie die wissenschaftlichen Hausarbeiten noch nicht erhalten haben.

Die Zentralstelle für freiwillige Krankenpflege im Reichstage. — Der Präsident des Deutschen Reichstags hat seine Genehmigung dazu erteilt, daß für sämtliche zur Teilnahme an der freiwilligen Krankenpflege zugelassenen Organisationen im Reichstagsgebäude eine Zentralstelle errichtet wird. Mit dieser Zentralstelle ist eine Annahmestelle für bereits ausgebildetes männliches und weibliches Pflegepersonal verbunden, Eingang Portal V. Eine Auskunftsstelle befindet sich bei Portal IV.

Eine Reichszentrale für Arbeitsnachweise. — Im Reichsamt des Innern hat sich am 6. August eine Reichszentrale für Arbeitsnachweise unter dem Vorsitz des Direktors Lewald konstituiert. Die Zentrale besteht aus Vertretern der beteiligten Zivil- und Militärbehörden, sowie den bestehenden und neu ins Leben tretenden Organisationen für Arbeitsnachweise. Die Zentrale weist ihrerseits keine Arbeit unmittelbar nach, erhält aber von den Arbeitsnachweisen täglich Mitteilung und wird versuchen, eine angemessene Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im ganzen Reichsgebiet zu bewirken. Das Bureau der Zentralstelle befindet sich Wilhelmstraße 74. Die Telegrammadresse lautet: Reichsarbeit.

Verbot und Einschränkung der Lichtreklame. — Das Berliner Polizeipräsidium macht bekannt: Während des Krieges müssen alle überflüssigen Aufwendungen vermieden werden. Das gilt auch für den Kohlenverbrauch in den Elektrizitätswerken und Gasanstalten. Ich ordne daher an, daß alle elektrischen Lichtreklamen auf den Dächern, mit denen übrigens auch andere Nachteile verbunden sind, unterbleiben. Darüber hinaus richte ich an den patriotischen Sinn der Geschäftsleute die Bitte, alle übrigen Lichtreklamen und die oft übermäßig grelle Beleuchtung der Schaufenster auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen, zumal ein geschäftlicher Erfolg mit Rücksicht auf das Fehlen jeglichen Fremdenverkehrs davon kaum zu erwarten ist.

Kriegsfolgen für den Exporthandel. — Wie schwerwiegend die Folgen des Krieges für die Geschäftswelt sind, haben die Schweizer Exportfirmen schon in den ersten Tagen des Beginns der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Serbien erfahren müssen. Die großen Exporteure wurden von den österreichischen Behörden durch Vermittelung der Spediturfirmer verständigt, daß alle auf österreichischem Gebiete rollenden Güter angehalten und auf Kosten der Versender eingelagert werden. Sollten die Lagerräume zu klein werden, so würden die angehaltenen Waren auf Rechnung des Versenders versteigert.

Abgesagte Zusammenkünfte. — Außer dem Deutschen Katholikentage haben sich auch der für die nächste Zeit geplante sozialdemokratische Parteitag und der auf Oktober nach Köln einberufene nationalliberale Parteitag vertagt. Auch der für Mitte August in Straßburg i. E. geplante 9. Deutsche Malertag und die Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe sind abgesagt worden.

Auskunftsstelle des Hansa-Bundes während des Krieges. — Der Hansa-Bund hat am 7. August für die Dauer des Krieges eine besondere Stelle errichtet zur unentgeltlichen Erteilung von Auskünften über wirtschaftliche, gewerbliche und häusliche Fragen für diejenigen Angehörigen der zu den Fahnen Einberufenen, die nicht in der Lage sind, sich des Rates eines Rechtsanwalts zu bedienen. Über Gegenstände schwebender Prozesse werden Auskünfte nicht erteilt. Die Geschäftsstunden der bei der Zentrale des Hansa-Bundes, Berlin NW., Dorotheenstraße 36, eingerichteten Auskunftsstelle sind bis auf weiteres vormittags von 9 Uhr ab bis nachmittags 3 Uhr.

Verbotene Druckschriften. — Edouard Fuchs, L'Élément érotique dans la caricature, 1906, E. W. Stern, Wien. 12. Strafkammer des kgl. Landgerichts I Berlin. Teilweise Unbrauchbarmachung. 38. J. 753/13.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4680 vom 5. August 1914.)

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Borsenerverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Eämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtswee 26 (Buchhändlerhaus).

Personalmeldungen.

Gestorben:

an den Folgen einer Operation in Marienbad im 75. Lebensjahre Herr Stadtrat Ernst Mauch aus Freiberg i. Sa., der früher Verleger des Freiburger Anzeigers und Inhaber der Firma seines Namens war. Am 1. Januar 1888 verkaufte er das Geschäft an Richard Klippen in Dresden.

Ferner:

am 1. August, ebenfalls an den Folgen einer schweren Operation, 26 Jahre alt, Herr Ewald Eckardt, Buchhandlungsgehilfe in K. F. Kochlers Barfortiment in Leipzig.

Alfred Hegar †. — Der hervorragende Frauenarzt Prof. Dr. Alfred Hegar ist in Freiburg i. Br. am 7. August im 85. Lebensjahre gestorben. Zu den größten Verdiensten Hegars zählen seine gynäkologischen Operationsmethoden; auf sie erstreckt sich sein gemeinsam mit seinem Schüler Kaltenbach verfaßtes Hauptwerk »Operative Gynäkologie«, das seither in vielen Auflagen erschienen ist. Fast auf jedem Gebiete der Geburtshilfe und der Frauenkrankheiten hat er sich schriftstellerisch betätigt; eine Reihe seiner Schriften hat enge Berührung mit der Psychologie und mit sozialen Fragen. So untersuchte er die Seelenstimmung der Frau bei den durch ihr Geschlecht verursachten Störungen. Von allgemeinem Interesse ist seine Abhandlung über den Geschlechtstrieb, in der er sich entschieden gegen Bebel's Auffassungen in dessen Buch über die Frau wandte. Eifrig war er bemüht, die Zahl der Erkrankungen an Kindbettfieber in den Hospitälern wie auch in der Privatpraxis zu verringern; er veröffentlichte hierzu auch statistische Arbeiten. In enger Verbindung mit diesen Bestrebungen steht seine Studie aus dem Jahre 1882: »Ignaz Philipp Semmelweis, sein Leben und seine Lehre«.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

Herstellungs- bzw. Selbstkostenpreis.

Es würde mich interessieren, zu erfahren, was nach Ansicht der Fachkollegen unter »Herstellungs-«, bzw. »Selbstkosten« eines Werkes zu verstehen ist. Jeder Verleger hat sich über diese Begriffe häufig genug klar zu werden. Dies gilt insbesondere bei der Festsetzung der Bücherpreise, sowie zur Zeit der Inventur und bei der Lagerwertangabe für die Steuerveranlagung usw.

Ich habe bei Erörterungen über diese Fragen die verschiedensten Ansichten äußern hören. Es dürfte daher die Definition der Begriffe »Herstellungspreis« und »Selbstkosten« in den Spalten des Börseblattes vielen Kollegen vom Verlag gewiß willkommen sein.

Insbesondere interessiert es mich, die Ansicht der Verlegerkreise darüber kennen zu lernen: 1. ob außer den üblichen Kosten für Honorar, Satz, Druck, Papier, Illustrationsmaterial, Material, Stereotypplatten, Broschur usw. bei Verlegern, die selbst drucken, auch die sogen. Herstellungs-Gewinn-Ausschläge zu verstehen sind, die die Verlagsabteilung an die Herstellungsabteilung über die nackten Ausgaben hinaus zu vergüten hat? — Wie verhält es sich 2. mit den Kosten der Propaganda? Sind diese den Herstellungskosten gleich als »Selbstkosten« anzusehen? — Schließlich steht noch 3. die Frage offen, ob die sogen. »Betriebs- (Verwaltungs- oder Regie-)«-Erfen, die vor der Preisbestimmung jedem Werke prozentual zu belasten sind, bei der Ausrechnung der Lagerwerte für Inventur- und Steuerzwecke usw. ebenfalls als »Selbstkosten« zu betrachten sind? — Besteht also zwischen »Herstellungspreis« und »Selbstkosten« ein Unterschied? Wo sind die Grenzen der beiden Begriffe? Hat die Steuerbehörde ein Anrecht auf Schätzung der Lagerwerte nach den

1. Herstellungskosten ohne Reingewinn der eigenen Druckerei, oder nach den
2. Herstellungskosten mit den Reingewinn-Ausschlägen der eigenen Druckerei, bzw. nach den
3. Selbstkosten, umfassend die Herstellungskosten (ad 1 oder 2) mit den verausgabten Propagandaspesen, resp. nach den
4. Selbstkosten, wie unter 3 bezeichnet, einschließlich der sonstigen allgemeinen Regiespesen und Betriebsunkosten?

Ich bitte, bei der Beantwortung dieser Fragen nur normal verkäufliche Werke zu berücksichtigen, also von Ausnahmefällen absehen zu wollen.

J. P.